



Ordnungsweise; Bistro-Pächterin Assunta Suglia widersetzt sich einer Kündigung durch die Stadtverwaltung.

FOTO: HAGEN SCHÖN

Annäherung im Hallenbad-Streit

Stadt und Bistro-Pächterin steuern auf eine Einigung ohne Gerichtsverfahren zu

Von Hagen Schönherr

RIEDRICHSHAFEN - Der Streit zwischen der Stadt Friedrichshafen und der Pächterin des Hallenbad-Bistros, Assunta Suglia, steuert offenbar auf eine außergerichtliche Einigung zu. Die Verwaltung scheint zu Zugeständnissen bereit, auch die Gegenseite bewegt sich.

„Wir spüren ein Bemühen der Stadt, die Sache zu regeln“, sagte Daniel Müller, Anwalt der Bistro-Pächterin, am Donnerstag zur Schwäbischen Zeitung. Er spricht damit auf einen Schriftwechsel zwischen seiner Kanzlei und der Stadt Friedrichshafen an, in dem beide Seiten versuchen, einen sogenannten Vergleich im Hallenbad-Konflikt zu erreichen. Stadtsprecherin Andrea Gärtner betätigt die Angaben: „Der Anwalt der Pächterin des Hallenbadrestaurants hat bei Gericht einen Vorschlag für einen Vergleich eingereicht. Hierzu haben bereits Gespräche mit dem

Anwalt der Pächterin statt.“

In dem Schriftwechsel werden nach SZ-Informationen allerhand strittige Punkte der Auseinandersetzung angesprochen. Das wichtigste Thema ist wohl, dass sich die Stadt Friedrichshafen bereiterklären könnte, der Pächterin verlängerte Öffnungszeiten für das Bistro einzuräumen. Daran entzündete sich die Auseinandersetzung zwischen Stadt und Suglia.

Als wäre nichts gewesen

Im Juni hatte die Stadt Friedrichshafen unter Federführung von Kultur- und Sozialbürgermeister Peter Hauswald der Bistro-Pächterin nämlich gekündigt. Es gebe ein „nachhaltig gestörtes Vertrauensverhältnis“, hieß es damals. Assunta Suglia soll Gäste unter anderem auch dann be-

wirtet haben, wenn das Hallenbad geschlossen hatte. Laut Stadt war das ein Vertragsbruch. Die Pächterin sah das anders, ignorierte die Kündigung und öffnete ihr Bistro zur neuen Saison, als wäre nichts gewesen.

„Wir spüren ein Bemühen der Stadt, die Sache zu regeln“

Daniel Müller

Jetzt sieht es so aus, als könnte der Pächterin doch noch die Erlaubnis erteilt werden, das Bistro auch mit längeren Öffnungszeiten zu betreiben. Darüber hinaus steht ein angepasster Kündigungstermin im Jahr im Raum. Der Pächterin würde das ein formal ordentliches Ende ihres Betriebs beschern. Im Gegenzug werden ihrerseits Zugeständnisse an die Stadt erwägt.

Dem Vertrag widersetzt

Noch gibt es allerdings ungeklärte Punkte, die einer Lösung im Weg zu

stehen scheinen: „Es werden noch manche Dinge von meiner Mandantin gefordert, die sie so nicht tragen kann“, sagte Anwalt Müller der Schwäbischen Zeitung. Unter anderem will er erreichen, dass die Stadt nicht mehr behauptet, die Pächterin Suglia habe sich dem geltenden Vertrag widersetzt. „Ich gehe davon aus, dass wir diese Punkte in spätestens 14 Tagen geklärt haben“, sagte Müller zuletzt. Nur wenn beide Parteien sich dann doch nicht einigen, würde der Hallenbadstreit vor Gericht kommen.

Dort kämen dann auch Punkte auf den Tisch, über die beide Streitparteien wohl nur ungern öffentlich sprechen wollen: Im Hallenbadstreit gab es mitunter unschöne gegenseitige Anschuldigungen zwischen Stadt und Pächterin. Bademeister sollen beispielsweise das Bistro unbefugt betreten haben, die Pächterin soll trotz Verbots Partys gefeiert und Überwachungskameras installiert haben.